

Anhang II
zur Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen (VBSS)

Gebührentarif

1. Tarifgruppen (1 – 3)

BENÜTZERGRUPPEN	MO – FR	SA / SO
	TARIF	TARIF
A) - Ortsansässige* Vereine sportlicher, kultureller und gemeinnütziger Natur - Ortsansässige* politische Parteien	gratis	gratis
B) - Kirchgemeinde Bolligen - Musikschule Bantiger - Jugend + Sport - Volkshochschule - Lehrerfortbildungskurse - Staatlich subventionierte Erwachsenenbildungskurse	gratis	gratis
C) - Ortsansässige Einzelpersonen + Gruppen - Nicht ortsansässige Schüler – und Jugendgruppen	1	2
D) – Ortsansässige* Vereine, die nicht unter Punkt A) fallen - Kommerzielle Veranstaltungen (gem. Ziffer 4)	1	1
E) - Nicht ortsansässige Vereine, Parteien, Einzelpersonen + Gruppen	2	3

*Als ortsansässig gilt ein Verein oder eine Partei, wenn er/sie den Sitz in der Gemeinde Bolligen hat.

2. Benützungsgebühren

	Tarif 1		Tarif 2		Tarif 3
	bis 4 Std.	pro Jahr 2 Std./Woche	bis 4 Std.	pro Jahr 2 Std./Woche	bis 4 Std.
Mehrzweckhalle Ferenberg	60.-	600.-	90.-	900.-	180.-
Mehrzweckhalle Ferenberg inkl. Küche	75.-	-----	115.-	-----	225.-
Bühne Ferenberg**	60.-	600.-	90.-	900.-	180.-
Sporthalle Lutertal	75.-	750.-	115.-	1150.-	225.-
Sporthalle Eisengasse	120.-	1200.-	180.-	1800.-	360.-
Aula	120.-	1200.-	180.-	1800.-	360.-
Bestuhlen / Aufräumen durch Hauswart*in	50.- /Std.	-----	50.- /Std.	-----	50.- /Std.
Aussenanlage inkl. WC und Garderoben	75.-	-----	115.-	-----	225.-
Fachzimmer	60.-	-----	90.-	-----	180.-
Schulküche mit Essraum	120.-	-----	180.-	-----	360.-
Unterrichtszimmer	45.-	-----	65.-	-----	135.-

**Wird die Bühne Ferenberg zusätzlich zur Mehrzweckhalle genutzt, so fallen die Hallenmiete und die Miete für die Nutzung der Bühne kumulativ an.

3. Berechnung Gebühren

a) Einzelbewilligung

Die Tarifsätze gemäss Anhang I gelten für die Benützung bis vier Stunden. Pro Tag werden maximal 2 Tarifsätze verlangt.

b) Dauerbewilligung

Liegt die Nutzungsdauer bei regelmässigen Belegungen unter 2 Stunden, so gilt ein anteilmässiger Tarif.

Für ausserordentliche Situationen, in denen keine der Benutzergruppen oder Tarifsätze eindeutig angewandt werden können, ist der*die Leiter*in Bildung und Kultur dazu ermächtigt, den Tarif festzulegen.

4. Kommerzielle Veranstaltungen

Für kommerzielle Veranstaltungen von Vereinen, Firmen und Privatpersonen erhöht sich die Gebühr um 50 %. Als kommerziell gilt eine Veranstaltung, wenn sie der direkten oder indirekten wirtschaftlichen Gewinnerzielung dient.

5. Sonderregelungen

a) Benützungsgebühren Einwohner*innen Ferenberg

Für die private Nutzung der Mehrzweckhalle Ferenberg (inkl. Bühne und Küche) bezahlen die Einwohner*innen Ferenberg einen Pauschalbetrag von Fr. 200.00 pro Tag.

b) Nicht aufgeführte Benützungsmöglichkeiten

In diesem Tarif nicht aufgeführte Benützungsmöglichkeiten werden von der Bildungskommission und der Betreiber auf Gesuch hin geregelt.

6. Benützung Sportplatz Wegmühle

Für die Benützung des Sportplatzes Wegmühle ist der FC Bolligen verantwortlich. Als Ansprechperson gilt das Präsidium der Spielkommission.

Alle Nutzungsbestimmungen betreffend Sportplatz Wegmühle bleiben vorbehalten der Übereinstimmung mit der „Vereinbarung betreffend Betrieb Sportplatz Wegmühle“ zwischen dem Fussballclub Bolligen und der Einwohnergemeinde Bolligen.

Im Gemeinderat genehmigt am 10. Januar 2022
Inkrafttreten rückwirkend am 1. Januar 2022